



## **FAQs zum Studium mit Kind während der Corona-Pandemie**

Studierende mit Kind bringen Studium, Kinderbetreuung, die Organisation des Familienalltags und häufig noch einen Nebenjob unter einen Hut. Zudem stehen sie vor der Herausforderung, nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt sicherstellen zu müssen, sondern auch den ihres Kindes / ihrer Kinder. In der aktuellen Situation der Corona-Pandemie wird diese Situation für viele Studierende mit Kind(ern) zusätzlich verschärft.

Einige der aktuellen Fragen haben wir unter Zuhilfenahme der Informationen relevanter Akteurinnen und Akteure hier zusammengetragen. Wir erweitern die FAQs fortlaufend um neue Fragen und Antworten. Wenn Sie noch Rückfragen haben, stehen Ihnen die Beratungseinrichtungen der TU Dresden und des Studentenwerks Dresden gern zur Verfügung.

Aktuelle Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten in der Corona-Pandemie stehen Ihnen auf der Webseite des BMFSFJ zur Verfügung.

LINK: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie>

Wir wünschen Ihnen in diesen außergewöhnlichen Zeiten alles Gute! Bleiben Sie und Ihre Familie vor allem gesund.

### **Fünf Kategorien:**

Studienorganisation

Kinderbetreuung

Finanzierung

Kinder

Beratungs- und Serviceeinrichtungen

### **1. Kategorie: Studienorganisation**

#### **(1) Sollte ich ein Urlaubssemester beantragen oder einen Antrag auf Nichtanrechnung des Semesters stellen, wenn ich mein Studium auf Grund fehlender Kinderbetreuung nur teilweise betreiben kann?**

Schwangere und Studierende mit Kind(ern) können sich beim Immatrikulationsamt für die Zeit der Mutterschutzfrist bzw. die gesetzliche Elternzeit vom Studium beurlauben lassen. In Anlehnung an das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) stehen Studierenden laut Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) während der ersten drei Lebensjahre des Kindes insgesamt sechs zusätzliche Urlaubssemester zur Kinderbetreuung zur Verfügung.

Welche Möglichkeiten darüber hinaus derzeit bestehen, können Studierende in den FAQ´s unter dem Menüpunkt „Immatrikulation und Rückmeldung“ nachlesen.

LINK: <https://tu-dresden.de/studium/im-studium/coronavirus#section-1-2>

## (2) Was kann ich tun, wenn ich mein Studium auf Grund fehlender Kinderbetreuung nur teilweise betreiben kann?

Derzeit ist es an der TU Dresden in allen angebotenen Fernstudiengängen sowie in vielen Direktstudiengängen möglich, ein Teilzeitstudium aufzunehmen.

LINK: <https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/teilzeit-und-fernstudium>

## (3) Wie ist das Wintersemester 2020/2021 an der TU Dresden organisiert?

Die TU Dresden hat sich am 11.08.2020 auf Prinzipien zur Organisation des Wintersemesters 2020/2021 verständigt.

LINK: [https://tu-dresden.de/studium/im-studium/ressourcen/dateien/corona\\_imstudium/organisation-wintersemester-2020-21.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/studium/im-studium/ressourcen/dateien/corona_imstudium/organisation-wintersemester-2020-21.pdf?lang=de)

## (4) Was kann ich tun, wenn ich nicht alle Prüfungsleistungen in meinem Studium auf Grund fehlender Kinderbetreuung wie vorgegeben absolvieren kann?

Die Gültigkeit der hochschulweiten Festlegungen für Studium und Prüfungsverfahren zur Abfederung der durch die Corona-Krise verursachten Rechtsunsicherheiten (Grundsatzbeschlüsse des Senats vom 29.04.2020) wurde bis zum 25.10.2020 verlängert.

LINK: [https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Beschluss-Senat-29-04-2020\\_Studium-Pruefungsverfahren\\_dt.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Beschluss-Senat-29-04-2020_Studium-Pruefungsverfahren_dt.pdf?lang=de)

Unabhängig von der Corona-Pandemie kann der erweiterte Nachteilsausgleich – wenn dieser in Ihrer Prüfungsordnung verankert ist - für Prüfungsleistungen formlos bei der / dem Prüfungsausschussvorsitzenden beantragt werden.

Gemäß § 5 Absatz 4 Musterprüfungsordnung TUD - Arten der Prüfungsleistungen heißt es: *Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der **Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr** Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine **angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich** entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.*

Weitere Ansprechpartner/-innen sind die Prüfungsämter, die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und die Fachschaftsräte. Gern unterstützt Sie auch das Campusbüro Uni mit Kind bei der Inanspruchnahme des erweiterten Nachteilsausgleichs.

LINK: <https://tu-dresden.de/intern/studium-und-lehre/ressourcen/dateien/studiengangsangelegenheiten/doks/arbeitshilfen/MBPO63.pdf?lang=de>

## (5) Beginnt ein Fristlauf in der Mutterschutzzeit?

In der Musterprüfungsordnung der TU Dresden (vgl. § 3 Absatz 4 Musterprüfungsordnung - Fristen und Termine) ist für Fristläufe im Zusammenhang mit der Erbringung der Abschlussprüfung folgendes geregelt:

*In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Dresden verwiesen.*

Sie entspricht nicht der Option verlängerter Bearbeitungszeiten im Zusammenhang mit dem oben geschilderten Nachteilsausgleich.

LINK: <https://tu-dresden.de/intern/studium-und-lehre/ressourcen/dateien/studiengangsangelegenheiten/doks/arbeitshilfen/MBPO63.pdf?lang=de>

### **(6) Was kann ich tun, wenn ich nicht alle Aufgaben in meinem Studium auf Grund fehlender Kinderbetreuung in der geplanten Zeit schaffe?**

Die Gültigkeit der hochschulweiten Festlegungen für Studium und Prüfungsverfahren zur Abfederung der durch die Corona-Krise verursachten Rechtsunsicherheiten (Grundsatzbeschlüsse des Senats vom 29.04.2020) wurde bis zum 25.10.2020 verlängert.

LINK: [https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Beschluss-Senat-29-04-2020\\_Studium-Pruefungsverfahren\\_dt.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Beschluss-Senat-29-04-2020_Studium-Pruefungsverfahren_dt.pdf?lang=de)

In diesen besonderen Zeiten können Sie sich als Studierende mit Familienaufgaben des Verständnisses Ihrer Dozierenden / Modulverantwortlichen sicher sein, wenn manche Aufgaben nicht in der geplanten Zeit zu schaffen waren. Teilen Sie deshalb ganz offen Ihre aktuellen Herausforderungen mit und entwickeln Sie gemeinsam individuelle Lösungen, die für beide Seiten passend sind. Sollten Sie Unterstützung bei der Lösungssuche benötigen, können Sie sich auch an das Campusbüro Uni mit Kind oder das Sachgebiet 9.3 Diversity Management, Koordinatorin für Familienfreundlichkeit der TU Dresden, wenden.

## **2. Kategorie: Kinderbetreuung**

### **(7) Wann werden Kitas und Schulen wieder öffnen?**

Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung arbeiten wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Eine entsprechende Allgemeinverfügung hat das sächsische Kabinett am 13. August 2020 beschlossen.

LINK: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Schulen-Kitas-2020-08-13.pdf>

## **3. Kategorie: Finanzierung**

Auch jenseits des digitalen Semesterstarts und des eingeschränkten Präsenzlehriebetriebes spüren Studierende mit Familienaufgaben die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. So fallen Nebenjobs im Bereich Großveranstaltungen oder der Gastronomie weg. Viele Fragen tauchen dafür auf: Haben Studierende jetzt Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Wohngeld? Hat der verschobene Semesterstart Auswirkungen auf den BAföG-Bezug? Haben die wirtschaftlichen Auswirkungen

der Corona-Krise einen Einfluss auf die Kindesunterhaltszahlungen? Fragen wie diese werden in der Familienserviceeinrichtung Campusbüro Uni mit Kind, einer Kooperationseinrichtung zwischen TU Dresden und Studentenwerk Dresden sowie in der Sozialberatung des Studentenwerks Dresden beantwortet.

**(8) Die Lehrveranstaltungen fallen aus. Ich überschreite die Regelstudienzeit. Bekomme ich weiter BAföG?**

BAföG wird auch über die Förderhöchstdauer, also die Regelstudienzeit bezahlt, bspw., wenn in häuslicher Umgebung die Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen erfolgt und aus „schwerwiegenden Gründen“. Pandemiebedingte Ausbildungsunterbrechungen stellen einen solchen schwerwiegenden Grund dar. Dies gilt auch, wenn sich Prüfungen aufgrund der Covid-19 Pandemie auf Zeiten nach der Regelstudienzeit verschieben. Auch eine nicht fristgerechte Erbringung von Leistungen aufgrund der geschlossenen KiTas und Schulen und daraus resultierenden Betreuungsaufgaben der Eltern ist ein Grund für die weitere Förderung durch BAföG über die Regelstudienzeit hinaus (vgl. § 15 Abs. 3 S. 5). In diesem Fall wird BAföG im Zeitraum der Verlängerung nicht als Darlehen, sondern als Zuschuss ausgezahlt.

LINK: <https://www.bmbf.de/de/faq-ausbildungsfoerderung-und-corona-krise-11215.html> Weitere Informationen

**(9) Wie wirkt sich die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einkommensverluste auf mein Elterngeld aus?**

Die außergewöhnliche Situation durch das neuartige Coronavirus stellt eine besondere Härte dar. Damit Eltern beim Elterngeld keine Nachteile durch die Folgen der Corona-Pandemie entstehen, wurde dieses vorübergehend angepasst.

LINK: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung/faq-elterngeld-anpassung/fragen-und-antworten-zu-den-aenderungen-beim-elterngeld/154926>

**(10) Mein Einkommen reicht derzeit nicht für den Lebensunterhalt meiner Familie aus. Kann ich den Notfall-Kinderzuschlag („Notfall-KiZ“) beantragen?**

Durch die Corona-Krise erleiden viele Familien unvorhergesehene Einkommensverluste. Im Rahmen der Corona-Krise wird der Kinderzuschlag nun im Rahmen des Sozialschutz-Pakets der Bundesregierung zu einem „Notfall-KiZ“ umgestaltet, der bei finanziellen Einbußen aufgrund der aktuellen Lage helfen soll.

LINK: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz>

**(11) Was hat es mit dem Kinderbonus auf sich?**

Um Familien in der Corona-Krise zu entlasten, erhalten diese für jedes Kind, für das im Monat September 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht, einen Kinderbonus in Höhe von insgesamt 300 Euro, ausgezahlt in 2 Raten – einmalig 200 Euro im Monat September und einmalig 100 im Monat Oktober. Der Kinderbonus wird versteuert, jedoch nicht auf Sozialleistungen angerechnet.

LINK: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung/faq-kinderbonus>

**(12) Ich bin alleinerziehend. Gibt es spezielle Entlastungsmöglichkeiten für mich?**

Um der besonderen Situation von Alleinerziehenden Rechnung zu tragen, wird der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, geregelt im § 24 b des Einkommenssteuergesetzes (EStG), von derzeit 1908 Euro auf 4008 Euro für die Jahre 2020 und 2021 angehoben.

LINK: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung/faq-entlastungsbetrag-alleinerziehende-einkommenssteuer>

#### **(13) Gibt es Hilfen für notleidende Studierende? (vgl. bereits existierende Frage FAQ unter BAföG/Studienfinanzierung)**

##### **Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für deutsche und ausländische Studierende, die wegen Corona in finanzielle Notlage geraten sind**

LINK: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Studium-finanzieren/?kfwmc=vt.sea.google.SEA\\_VT\\_Studienkredit\\_Allgemein\\_BK.{Anzeigengruppe}.{Anzeige}&wt\\_cc1=bildung&wt\\_cc2=pri|studieren-qualifizieren&wt\\_cc3=82025713368\\_kwd-311285257835\\_433623776525&wt\\_kw=b\\_82025713368\\_%2Bkfw%20%2Bkredit%20%2Bstudium](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Studium-finanzieren/?kfwmc=vt.sea.google.SEA_VT_Studienkredit_Allgemein_BK.{Anzeigengruppe}.{Anzeige}&wt_cc1=bildung&wt_cc2=pri|studieren-qualifizieren&wt_cc3=82025713368_kwd-311285257835_433623776525&wt_kw=b_82025713368_%2Bkfw%20%2Bkredit%20%2Bstudium)

##### **Notlagenbeihilfe des Studentenwerks Dresden**

Sollten Sie im Studium in eine vorübergehende, nicht selbst verschuldete Notlage geraten, versucht die Sozialberatung des Studentenwerks Dresden Ihnen zu helfen.

LINK: <https://www.studentenwerk-dresden.de/soziales/notlagen.html>

##### **Corona-Soforthilfe für Studierende als Darlehen des Hildegardis-Vereins**

Studierende in finanziell angespannten Situationen können ein Corona-Sofort-Hilfe-Darlehen des Hildegardis-Vereins beantragen. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession.

LINK: <https://www.hildegardis-verein.de/corona-soforthilfe.html>

##### **Lotse für Corona-Hilfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)**

Das BMAS stellt eine schematische Übersicht zur Verfügung, die eine Orientierung über Hilfen gibt, die während der Corona-Krise bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Ebenso wird in dem Lotsen auf die Institutionen verlinkt, bei denen diese Leistungen zu beantragen sind.

LINK: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Infografiken/lotse-corona-hilfen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Infografiken/lotse-corona-hilfen.pdf?__blob=publicationFile)

#### **4. Kategorie: Kinder**

##### **(14) Wie gelingt es mir, zu Hause zu studieren und gleichzeitig für mein(e) Kind(er) da zu sein?**

Studium und/oder Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen, ist bisweilen ein kaum leistbarer Spagat. Folgende Tipps sind Anregungen, wie dieser vielleicht etwas besser gelingen kann.

Tipp #1: Planen, planen, planen

Versehen Sie jeden Tag mit einem Programm, planen Sie ihn durch und halten Sie die einzelnen Etappen in einem Stundenplan fest. Beziehen Sie ältere Kinder gerne in die Planung mit ein und platzieren Sie den Stundenplan dort, wo ihn alle nachsehen können. Eine Tafel in der Küche eignet sich zum Beispiel gut.

Tipp #2: Gemeinsame und getrennte Phasen festlegen

Teilen Sie die zur Verfügung stehende Zeit in Phasen ein, die Sie gemeinsam verbringen und in solche, in denen sich Ihre Kinder selbstständig beschäftigen. Planen Sie neben dem gemeinsamen Frühstück, Mittag- und Abendessen auch Beschäftigungen mit körperlicher Aktivität, zum Beispiel einen Spaziergang, ein.

Tipp #3: Den Morgen und den Abend nutzen

Nutzen Sie die Zeit früh morgens und am späteren Abend, wenn Ihre Kinder schlafen, zum konzentrierten Arbeiten.

Tipp #4: Den Arbeitstag gemeinsam einläuten

Schaffen Sie sich ein festes Ritual, mit dem Sie morgens gemeinsam in Ihre erste Lern- bzw. Arbeitsphase starten. Es hilft Ihnen dabei, ohne Ortswechsel in einen anderen Modus zu wechseln.

Tipp #5: Einen festen Arbeitsbereich schaffen

Richten Sie sich nach Möglichkeit einen festen, abgegrenzten Bereich ein, in dem Sie ungestört arbeiten können. Eine räumliche Trennung von den Bereichen, in denen sich Ihre Kinder allein beschäftigen, ist in der Regel sehr hilfreich.

Tipp #6: Die Betreuung aufteilen

Bei Ihnen sind beide Elternteile zu Hause? Dann wechseln Sie sich als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Ihre Kinder ab. Oft hilft eine Raum-Regelung: Dabei arbeiten die beiden Elternteile in verschiedenen Räumen, beispielsweise im Wohn- und im Arbeitszimmer. Die Person, die im Wohnzimmer arbeitet, ist für die Kinder ansprechbar. Die- oder derjenige im Arbeitszimmer bleibt ungestört. Im Laufe des Tages wechseln Sie einfach die Räume, um einander abzulösen.

LINK: <https://www.stw-edu.de/kinderbetreuung/coronavirus-tipps-fuer-eltern/>

### **(15) Wie kann der Unterricht zu Hause funktionieren und wie können Medien dabei sinnvoll genutzt werden?**

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Lernen zu Hause hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus zusammengestellt.

LINK: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/03/30/lernen-zu-hause-die-wichtigsten-fragen-und-antworten-im-ueberblick/>

### **(16) Wie erkläre ich meinem Kind das Coronavirus?**

Auch wenn Ihr Kind noch zu jung ist, um die Situation zu verstehen, können Sie das alles bestimmende Thema nicht von ihm fernhalten. Helfen Sie Ihrem Kind mit klaren und altersgerechten Informationen dabei, sich an die Umstände, in denen Sie sich befinden, zu gewöhnen.

LINK: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/elternweb/faq-familien-corona.php>

### **(17) Woher bekomme ich Ideen zur Beschäftigung mit meinen Kindern?**

Die Schulen und Kitas sind noch weitgehend geschlossen, die Spielplätze sind gesperrt und Treffen mit anderen Kindern außerhalb des eigenen Haushaltes eingeschränkt. Um den Alltag mit Kindern dennoch spielerisch und abwechslungsreich zu gestalten, ist viel Kreativität gefragt. Eine Sammlung von Beschäftigungsmöglichkeiten finden Sie im Folgenden.

LINK: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/elternweb/faq-familien-corona.php>

Derzeit verbringen Schul- und Kitakinder den ganzen Tag zu Hause. Um trotzdem Bewegung in die heimischen vier Wände zu bringen, veranstaltet ALBA BERLIN mit dem neuen Online-Programm "ALBAs tägliche Sportstunde" jeden Tag zwei digitale Schulstunden (Kita & Schule) für alle Kinder und Jugendlichen – zum Ansehen und Mitmachen.

LINK: <https://www.albaberlin.de/news/details/reaktion-auf-coronavirus-albas-taegliche-digitale-sportstunde-fuer-kinder-und-jugendliche/>

## **5. Kategorie: Beratungs- und Serviceeinrichtungen**

### **(18) Wie erreiche ich die Beratungs- und Serviceeinrichtungen der TU Dresden?**

Antwort: vgl. bereits existierende Frage FAQ unter Erreichbarkeit der Service- und Beratungseinrichtungen

LINK: <https://tu-dresden.de/studium/im-studium/coronavirus#section-2-9>

### **(19) Welche Beratungs- und Serviceangebote bietet das Studentenwerk an?**

Antwort: vgl. bereits existierende Frage FAQ unter Erreichbarkeit der Service- und Beratungseinrichtungen

LINK: <https://tu-dresden.de/studium/im-studium/coronavirus#section-2-9>

### **(20) Welche Beratungsangebote offeriert das Jugendamt Dresden?**

Die Corona-Situation ist für alle Lebensreiche eine Herausforderung, insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche. Wenn der Kontakt zu Gleichaltrigen und Freunden fehlt, das Familiensystem durch die abzusichernde Betreuung stark beansprucht ist und der eigene Bewegungsradius zum Schutz vor einer Infektion eingeschränkt wird, können Spannungen und Konflikte entstehen. Um hier beratend zur Seite zu stehen, hat das Jugendamt eine Beratungshotline geschaltet.

LINK: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/elternweb/faq-familien-corona.php>

Erarbeitet von: Sachgebiet 9.3 Diversity Management in Zusammenarbeit mit dem Campusbüro Uni mit Kind, Stand: 09.10.2020